Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5228/2022

Finanzverwaltung	Datum: 19. Januar 2022
Stefan Zenger	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich

Haushalt 2022 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2022 wird beschlossen.

Der Haushalt 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2022 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Satzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	92.630 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	113.680 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	30.800 EUR
	und einem Saldo von	160.590 EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	160.590 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2022
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Erläuterungen:
Der Personalausschuss wird in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 den Stellenplan 2022 vorberaten.

Anlagen:

Herzogenaurach, 19. Januar 2022

Stefan Zenger